

Lichtensteiner-Callnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 182.

Mittwoch, den 7. August

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die vierseitige Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der fiskalischen Kastanienbäume auf Abteilung 6 der Hofer Straße B (zwischen Funkenburg und Lichtenstein), sowie der auf Abteilung 2 der Waldenburg-Egidien-Lößnitzer Straße (zwischen Egidien und Lichtenstein) anstehenden fiskalischen Pflaumenbäume soll am Weitbietende verpachtet werden.

Diesbezügliche Preisangebote sind bis spätestens den 10. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr an die mitunterzeichnete Königliche Bauverwaltung, bei welcher die Verpachtungsbedingungen schon vorher eingesehen werden können, schriftlich einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Abschaffung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Bis zum 15. August dieses Jahres unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Glauchau und Glauchau, am 31. Juli 1889.
Königl. Straßen- und Wasserbau- Königl. Bauverwaltung.
Inspektion. I. V.:
Döhnert. Springerth.

Hafer-Auktion.

Dienstag, den 13. August e., nachmittags 5 Uhr soll der in der 7 Acker großen Kultur auf den Vorwerksfeldern anstehende Hafer parzellenweise unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Fürstl. Forstverwaltung Lichtenstein.

Tagegeschichte.

In der Zeit der Obstreise mehren sich die Fälle, daß Kinder wegen Feld- und Gartendiebstahls zur Verantwortung gezogen werden müssen. Eltern können auf Grund des § 36, Absatz 9 des Strafgesetzbuches mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Pf. bestraft werden, wenn sie ihre Kinder von derartigen Diebstählen abzuhalten unterlassen.

Zur Beherzigung für Mütter. Es ist eine leider weit verbreitete Gewohnheit, die Kinder, welche vor- und nachmittags schlafen sollen, unausgekleidet ins Bettchen zu legen. Das Dienstmädchen ist zu bequem, um das Kind aus- und anzuziehen, und die Mutter weiß nicht, welches Unrecht sie an ihrem Liebling begeht, wenn sie das Auskleiden unterläßt. Ganz ermattet vom Schwinden, macht das Kleine auf, welches in seinen Kleidern zu Bett gebracht wurde; statt erfrischt und gefräßt zu sein, ist es schlecht aufgelegt, unmutig, wie es gewöhnlich heißt, verdrecklich; denn es hat nicht ausgeschlagen. Sind die Bänder und Knöpfe nicht gelöst oder wenigstens gelockert worden, so sind die Brust- und Unterleibsvorgane während des Schlafens gepreßt, an ihrer freien Bewegung gehindert, und das Atmenholen und die Verdauung sind erschwert. Wie anders erwacht das Kind, wenn es nur mit einem Hemdchen oder Nachtkleidchen im Bette lag. Wie ruhig und sanft war sein Schlaf, wie regelmäßig sein Atem, wie freundlich lacht es uns entgegen und wie behaglich streckt es die kleinen Glieder. Frisch gewaschen und angezogen, ist es heiter und lebendig bis zum Abend. Überdies erfreuen sich die Kinder, die des Tages in ihren Kleidern schlafen, des Nachts leichter als solche, die jedesmal ausgezogen werden.

Oelsnitz i. E. 5. August. Die am gestrigen Sonntag im Bellevue unter dem Vorsitz des Herrn Steg-Gersdorf stattgefundene Bergarbeiter-Versammlung war von ca. 700 Personen besucht und wurde in derselben beschlossen, den am 18. August in Dorfzell abzuhaltenen Delegiertentag zu bestätigen. Gewählt wurde als Delegierter der Vertreter für das Zwicker Revier, Herr Zimmermann-Niederplanitz. Im weiteren Verlaufe wurde sodann noch eine Beschwerdekommission gewählt. Derselben gehören an für die Orte Oelsnitz, Lugau und Niederwürschnitz die Herren Carl Mäck-Oelsnitz und Louis Brunner-

Lugau, sowie der Herren Neubert und Benner-Callnberg.

Der wegen Körperverletzung vorbestrafe Bergarbeiter Friedrich Paul Günzel und der noch nicht vorbestrafe Bergarbeiter Richard Hugo Krause, beide aus Lugau gebürtig und dasselbe wohnhaft, waren angeklagt, in Gemeinschaft mit noch einem Dritten am 18. Januar 1889 aus einer im Schachte „Gottes Segen“ zu Lugau aufbewahrten unverschlossenen oder

doch vermittelst des dazu gehörigen Schlüssels geöffneten Schielesche je ein dem Werke gehöriges Dynamit-zündstückchen, Minze überdies ein Stück Blindschnur in diebstahlerischer Absicht weggenommen und sonach gleichzeitig im Besitz von Sprengstoffen sich befinden zu haben, ohne die hierzu gesetzlich erforderliche polizeiliche Erlaubnis zu besitzen. Der geschildigte Angeklagte Günzel wurde wegen einfachen Diebstahls und wegen Vergehens gegen § 9 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vom Landgericht zu Chemnitz mit der gesetzlich zulässigen niedrigsten Strafe von 3 Monaten Gefängnis bedacht, während der Witangestellte Krause, welcher das ihm beigebrachte leugnete, freigesprochen wurde.

Glauchau, 5. August. Se. Majestät der König hat dem Bernchen nach für die am 12. v. Mts. durch Hagelwetter Geschädigten im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau eine Unterstützung von 1000 Mark allernächst zu bewilligen geruht.

Tagesordnung für die 6. diesjährige öffentl. Bezirksausschuß-Sitzung am 7. August nachm. 3 Uhr im Verhandlungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Die Bezirksanstalt betr. 3. Dispensationsgesuche in Disziplinarstrafensachen a) des p. Werner in Oberlungwitz b) des p. Hefi in Niederlungwitz. 4. Gesuch um Erlös des Restes vom Reichsdarlehn. 5. Petition der Gemeinderäte in Röditz, Hohndorf und Heinrichsort um Errichtung einer Eisenbahn-Haltestelle zum Personenverkehr in Röditz. 6. Beichluß des Gemeinderats in Niederschindmaas wegen verändelter Veröffentlichung der Bekanntmachungen. 7. Neues Antrag-Regulativ für Lipprandis. 8. Des p. Ludwig in Thurm Schankconcessions-Gesuch. 9. Der p. Kikelhain in Altstadt-Waldenburg gleiches Gesuch. 10. Des p. Bohlers in Grumbach gleiches Gesuch. 11. Des p. Herisch in Ziegelheim Gesuch um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen. 12. Des p. Köhler

I. Quittung.

Infolge unseres Aufrufs zu Gunsten der Hagelbeschädigten in Waldenburg und Alt-Waldenburg sind bei uns eingegangen:

je 3 Mark von Herren Fabrikant Stadtrat Kreißig, Kaufmann Hermann Hösel und Bürgermeister Schmidt, 2 Mark Fahrverkehrsbeijer Eduard Bachmann, je 1 Mark R. Weber, Trangott Wilhelm, Weber Moritz Meyer, Weber C. H. Vogel, Weber August Bluhm, Geschäftsgesellschafter Hermann Brückner, R. L. Handelsmann Hermann Voigt, Frau Ernestine verw. Wagenknecht, Fr. Martha Bluhm, je 50 Pf. F. Förbererearbeiter Heinrich Asmus, Ungenannt, E. G. G. W. C. B., 40 Pf. Ungenannt, je 30 Pf. F. und Ungenannt, zusammen 25 Mark — Pf. Weitere Beiträge werden noch dankbar entgegen genommen.

Callnberg, den 5. August 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callnberg:
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3%, verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

in Hallen Tanzkoncessions-Gesuch. 13. Des p. Herold in Hallen Schlächtereianlage. 14. Des p. Köhler in Oberlungwitz Schlächtereianlage. 15. Des p. Werler in Denneritz Schankconcessions-Gesuch. 16. Des p. Schneider pp. in Hohenstein gleiches Gesuch. 17. Gesuch um Unterstüzung von Volksbibliotheken. 18. Gesuch des Gemeinderates zu Hohndorf um Genehmigung zur Abtretung von Gemeindeareal an die Kirchgemeinde dort.

Meerane, 5. August. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall, welcher leider den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich am Sonnabend abend gegen 6 Uhr in der Tonhallenstraße. Dort hielt ein Geschirr, der Kutscher hatte sich einer Besorgung halber entfernt und die Aufsicht über die Pferde einem 13jährigen Knaben, Sohn des Herrn Glaser Groß, am Rotenberg hier wohnhaft übergeben. Der Knabe saß auf der Schosse des Wagens, als die Pferde plötzlich ansetzen und sich in Lauf setzten, sodass jener sie nicht zu halten vermochte. Hierdurch geängstigt, ist der Knabe vom Wagen herabgesprungen, dabei aber so unglücklich zu Halle gekommen, daß ihm die Räder über den Leib gingen. Schwer verletzt wurde der Knabe ins Krankenhaus befördert und dort ist er am Sonntag früh trotz sorgfamster Pflege nach unsäglichen Schmerzen verstorben. Ein Verschulden an dem schrecklichen Unfall ist niemandem beizumessen; derselbe ereigte in der ganzen Stadt die lebhafteste Teilnahme. Die führerloren Pferde wurden bald aufgehalten, ohne noch weiteres Unheil angerichtet zu haben.

Waldenburg. Die Kreishauptmannschaft Zwicker hat den Hagelbeschädigten in Waldenburg aus dem zu diesem Zweck bestehenden Fonds 400 M. zugewendet.

Ehrenfriedersdorf, 2. Aug. Gestern wurde von einem hiesigen Wirtschaftsbetrieb beim Heu-einfahren eine Kreuzotter, im Heu liegend gewesen, mit ins Haus gebracht, glücklicherweise aber noch ehe sie irgend jemand verlehen konnte, gefangen.

Markneukirchen, 3. August. Markneukirchener Instrumentenmacher erklären, den Musikdirektor Trenkler in Dresden nicht denunziert zu haben. Trenkler ist übrigens aus der Haft entlassen.

Rauenstein. Von gutem Jagdglück sind in jüngster Zeit zwei Herren in Rauenstein begünstigt worden. Fürster Weller hat im Laufe letzter Wochen

ll die dies-
sibietend gegen
n Bedingungen
ltung.
erein.
end.
taurant.

ft. ist ein d. O.
nstmädchen
htenstein.
rbeiter
helfstuhl Arbeit
Zelmann,
der Straße.
h gesucht.
aschinen er-
, dauernde
n. 1888 u. o.
eld,
Chemnitz.

Jellen
ursspinnerei
z.
En,
ne zum repas-
Bahner.
die
e Wohnung
e des Herrn
ermieten.
Logis,
at), sofort zu
emnityerstraße.
Stube
mmer zu ver-
tember an zu
s. Nr. 177e.

ir Sachsen
König Albert.
CHEMNITZ
Langestr. 50.

tion
Zeitschriften,
Große Auf-
Prospectus
gratia.
reau,
anzelge vor-
und Conver-
aller Art
ation und

arl Matthes

für die durch
Bewohner von
M. — 50.
" 1.—
" 75.
" 1.—
M. 3.25.
" 120.61.
ma M. 123.86.
n Gaben erklärt
ageblattes.